

Arbeitszimmer wie berechnen?

Beitrag von „Helene“ vom 29. Mai 2005 16:30

Hallo! Mache nun endlich meinen Lohnsteuerjahresausgleich und frage mich, wie das Arbeitszimmer berechnet wird?!

LG,
Helene

Beitrag von „Delphine“ vom 29. Mai 2005 19:42

Also, erstmal muss es natürlich ein wirkliches Arbeitszimmer sein - ein abgetrenntes Zimmer, in dem kein Sofa, Gästebett... steht, sonst darfst du es gar nicht abrechnen. Außerdem muss der Raum im Verhältnis zur Restwohnung eine angemessene Größe haben.

Dann nimmst du die Quadratmeterzahl des Raumes und rechnest die anteilige Warmmiete aus. Also, der Einfachheit halber mit runden Zahlen: 50m² Wohnung, 500 Euro warm. Macht 10 Euro pro Quadratmeter. Bei einem Arbeitszimmer von 10m² 100 Euro anteilige Miete.

Dann legst du noch eine Kopie des Mietvertrages und den Grundriss der Wohnung dazu, kennzeichnest das Arbeitszimmer als Arbeitszimmer und fertig...

Gruß Delphine

Beitrag von „Helene“ vom 29. Mai 2005 20:03

Super! Ich danke dir!

LG

Beitrag von „biene mama“ vom 29. Mai 2005 20:17

Hallo!

Also meine Steuerberaterin hat bei mir eine Pauschale für das Arbeitszimmer angesetzt. Das war ziemlich viel, ich weiß aber nicht, *wie* viel.

Ob's durchgegangen ist, weiß ich auch noch nicht, dauert wohl noch ca. 1 Monat. Aber es ist durchaus möglich. Ich habe nämlich keinen eigenen Mietvertrag, wohne halt bei meinem Freund in der Wohnung, und habe außerdem meinen Arbeitsbereich in Küche und Wohnzimmer verteilt. Also nach Delphines Angaben keine Chance... Naja, ich hoffe mal drauf 

Liebe Grüße,
biene maja

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 29. Mai 2005 20:27

Das Arbeitszimmer innerhalb der gemieteten Wohnung wird bei Lehrern m.W. nur bis zu einem Hochstbetrag von 1250 Euro abgezogen.

Beitrag von „alias“ vom 29. Mai 2005 21:59

Zitat

Remus Lupin schrieb am 29.05.2005 19:27:

Das Arbeitszimmer innerhalb der gemieteten Wohnung wird bei Lehrern m.W. nur bis zu einem Hochstbetrag von 1250 Euro abgezogen.

Das ist schon richtig - nicht nur bei gemieteten Räumen. Aber trotzdem... bei einem Steuersatz in der Spitze von 40% bekommst du dann immerhin 500 € vom Finanzminister zurück.

Berechnet werden die Kosten des Arbeitszimmers so:

(Fläche des Arbeitszimmers / Gesamtfläche der Wohnung) mal Gesamtkosten.

Dazu können noch gesonderte Kosten für Renovierung etc kommen.

Achtung! Kosten für Möbel nicht als Kosten für das Arbeitszimmer angeben, sondern als separate Werbungskosten für Arbeitsmittel.

Zu den Gesamtkosten zählen:

Miete

Strom

Heizung
Reinigungskosten

Beitrag von „Dalyna“ vom 30. Mai 2005 14:04

Bei uns stand im Arbeitszimmer immer ein Sofa, auf dem man auch zur Not schlafen konnte. Das war insofern gerechtfertigt, da damit argumentiert wurde, es können auch Elterngespräche zu Hause stattfinden und dies muß ungestört von der restlichen Familie möglich sein, also im Arbeitszimmer. Und wo sollen die Leute denn sitzen, wenn nur ein Schreibtischstuhl drin steht? Damit gab es jedenfalls nie Probleme.

Liebe Grüße,

Dalyna

Beitrag von „juna“ vom 30. Mai 2005 17:34

dazu kommt mir auch noch eine Frage: muss ich einen eigenen Mietvertrag haben, um ein Arbeitszimmer einzubringen? Habe während der Studentenzeit in einer WG gewohnt und danach das andere Zimmer als Arbeitszimmer verwandelt, der Mietvertrag läuft aber noch auf uns beide.

Beitrag von „nuit_grise“ vom 30. Mai 2005 23:57

Hier fand ich das Thema Arbeitszimmer und Steuererklärung ausführlich und verständlich dargestellt:

<http://www.steuerthek.de/tippsurteile/tipp0307.htm>

Grüsse,
Steffi (will eine Schleuder für die Elster nach der letzten Woche Kampf damit)